

Ein gefährliches „Kinderspielzeug“: Rasiermesserscharfe Wurfsterne

Verbot der politischen Aktivitäten Cemaleddin Kaplans wird geprüft

Mit Dank für die Zusammenarbeit in seiner Dienstzeit als Staatssekretär im nordrhein-westfälischen Innenministerium verabschiedete sich der Ausschuß für Innere Verwaltung vom jetzigen Präsidenten des Landesrechnungshofs, Dr. Eberhard Munzert (SPD). Ausschußvorsitzender Willi Pohlmann (SPD) hob in einer kurzen Laudatio hervor, daß der bisherige Staatssekretär „das natürliche Spannungsfeld zwischen Regierung und Parlament durch seine offene, ausgleichende und gradlinige Art zu überbrücken vermochte“. Er beglückwünschte Dr. Munzert zu seiner neuen Berufung und wünschte ihm im Namen des Ausschusses alles Gute. Begrüßt wurde zugleich der Nachfolger im Amt des Staatssekretärs, Wolfgang Riotte (SPD); dabei verband der Vorsitzende die Glückwünsche mit der Hoffnung auf ebenfalls gute Zusammenarbeit.

Sorgen bereitet der SPD-Fraktion derzeit ein gefährliches Spielzeug in Kinderhand. In einer Aktuellen Viertelstunde versuchte sie daher zu klären, ob die in verschiedenen Schulen aufgetauchten „Wurf-Sterne“ als Waffen anzusehen sind. Diese Frage bejahte das Innenministerium nur für den Fall des Gebrauchs dieser Gegenstände im Verlauf von Demonstrationen. Jürgen Jentsch (SPD) wies darauf hin, daß die Wurf-Sterne – manche auch in Form eines Hakenkreuzes – rasiermesserscharf geschliffen sind und bat das Innenministerium zu prüfen, ob ein altersbezogenes Verkaufsverbot eingeführt werden könnte, oder die Einstufung als Waffe möglich sei. Staatssekretär Riotte versprach eine langfristige Beobachtung von Handel und Gebrauch der Wurf-Sterne sowie Prüfung der Möglichkeiten einer baldigen Verkaufsbeschränkung und die Einbringung der Thematik in die Innenministerkonferenz.

Der Ausschuß begrüßte den neuen Leiter der Verfassungsschutzabteilung des nordrhein-westfälischen Innenministeriums, Ministerialdirigent Dr. Fritz-Achim Baumann, der den Verfassungsschutzbericht der Landesregierung für das 1. Halbjahr 1987 erläuterte und für Fragen zur Verfügung stand. Ergänzend zu dem seit einigen Monaten vorliegenden Bericht wies der Sprecher auf einige Ereignisse und Entwicklungen aus der letzten Zeit hin. So sei im Bereich des Rechtsextremismus zu betonen, daß es sich bei den neuen Funktionären der Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP), die der Landespartei im September gewählt hat, um aktive und militante Anhänger der „Bewegung“ um Jürgen Mosler handelt. Die nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) habe im November ein neues Parteiprogramm verabschiedet, in dem sie sich zum Grundgesetz bekennend und versuche, alle Angriffsflächen auszuschalten. Das „Zentrum“ der nationalistischen Front (NF) in Bielefeld sei weiterhin Gegenstand ständiger Unruhe und Auseinandersetzungen. Der Innenminister habe mit Schreiben vom 2. September 1987 an den Bundesinnenminister um ein Verbot der NF gebeten.

Von den linksextremistischen Gruppen wurde zunächst die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) genannt; in ihr sei die Parteiführung bemüht, parteiinterne Forderungen nach mehr „Demokratisierung“ zu begrenzen. Der marxistische Studentenbund Spartakus (MSB Spartakus) habe die Aktionseinheit mit dem Sozialistischen Hochschulbund (SHB) bekräftigt. Von der dogmatischen Neuen Linken seien nur die Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLBD) mit ihren Nebenorganisationen aktiv.

Der Sprecher ging auch auf das terroristische Umfeld ein. Die „Rote Zora“, die sich nach ihrem Selbstverständnis als autonome Frauengruppe in den „Revolutionären Zellen“ verstehe, habe im August Brandanschläge auf acht Verkaufshäuser mit erheblichem Sachschaden verübt. Anschläge auf bekannte Persönlichkeiten aus vergangenen Jahren hätten ihre Fortsetzung gefunden mit einem Anschlag auf den Vorsitzenden Richter des Bundesverwaltungsgerichts in Berlin, der durch Schüsse in die Beine verletzt wurde. In einem Tatgeständnis der „Revolutionären Zellen“ sei gesagt worden, daß die Zufügung intensiven körperlichen Schmerzes und die politische Brandmarkung des Opfers in seiner eigenen „wölfischen Klasse“ Ziel der Aktion gewesen sei. Dabei grenzten sich die „Revolutionären Zellen“ von der RAF insoweit ab, als sie die „politische Tötung eines Menschen“ als äußerstes und extremstes Mittel im Klassenkampf bezeichneten.

Eingehend auf den Ausländerextremismus verwies der Sprecher auf die politischen Bestrebungen des Cemaleddin Kaplan, die den Verfassungsschutz in verstärktem Maße beschäftigten. Er sei Führer des Verbandes der islamischen Vereine und Gemeinden e. V. in Köln mit dem Ziel, das Regime in der Türkei zu stürzen und einen islamischen Staat nach iranischem Muster zu errichten.

Auf die Frage des innenpolitischen Sprechers der SPD-Fraktion, Egbert Reinhard, ob die Aktivitäten Kaplans als verfassungswidriges Treiben anzusehen sei, gegen das juristisch vorgegangen werden müßte, antwortete der Sprecher des Innenministeriums, die Frage eines Verbotes des Vereins im Gespräch, bedürfe aber noch einer sorgfältigen Prüfung.

Der innenpolitische Sprecher der CDU, Heinz Paus, wollte wissen, ob sich unter den ausländischen Gruppen auch in Nordrhein-Westfalen Armenier durch extremistische Aktivitäten hervorgeraten hätten. Er erkundigte sich ferner nach der Mitgliederstärke der NF-Gruppe in Bielefeld und dem Verhältnis zwischen links- und rechtsextremistisch einzustufenden Straftaten des Terrorismus.

In Anspielung auf den Antrag der Landesregierung auf Verbot der FAP wollte die F.D.P.-Abgeordnete Dagmar Larisika-Ulmke wissen, was sich die Landesregierung hiervon verspricht, zumal diese Partei aus einer bereits verbotenen Gruppe hervorgegangen sei. Sie erkundigte sich ferner nach den Gründen dafür, weshalb gerade im Bereich des Kultusministeriums die Zahl der Extremisten im öffentlichen Dienst so hoch sei. Dr. Hans-Jürgen Lichtenberg (CDU) bemängelte in diesem Zusammenhang, daß der Bericht



Um diese wenig weihnachtlichen Sterne ging es auch auf der letzten Sitzung des Innenausschusses: Verkaufsbeschränkungen werden erwogen. Foto: Schüler

über Extremisten im öffentlichen Dienst nur statistische Angaben enthalte; der Bericht müsse nach seiner Ansicht die Ziele und die Absichten von Rechts- und Linksextremisten verdeutlichen. Im Bereich der Hochschulen habe er ferner den Verdacht, daß es sich um einen beobachtungsfreien Raum handele. Dies verneinte der Staatssekretär des Innenministeriums und versprach im übrigen, über eine verbesserte Berichterstattung im Sinne der Kritiker nachzudenken.

Auf Gesetzesvorhaben der Bundesregierung eingehend erwähnte Ministerialdirigent Dr. Baumann die beabsichtigte Novellierung des Bundesverfassungsschutzgesetzes, den Entwurf eines Verfassungsschutzmittelungsgesetzes sowie des Geheimnischutzgesetzes. Auf die Frage von Jürgen Guttenberger (SPD), ob es sich bei der letzten Initiative um einen Ersatz für den sogenannten Radikalenerlaß handelte, wies der Sprecher darauf hin, die bisher lediglich auf Verwaltungsvorschriften beruhende Überprüfung der Mitarbeiter solle durch dieses Gesetz auf die notwendige rechtliche Grundlage gestellt werden. Die Frage Reinhardts, ob die Novellierung des Bundesgesetzes zwingend auch eine Änderung des Verfassungsschutzgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Folge haben müßte, wurde verneint; die Notwendigkeit einer Novellierung des Landesgesetzes könne sich aber durch die Aufnahme bestimmter nachrichtendienstlicher Mittel in das Gesetz und eine detaillierte Regelung der Zusammenarbeit mit anderen Behörden ergeben.

Der Ausschuß befaßte sich ferner mit dem Gesetzentwurf der Oppositionsfractionen zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, dem Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes der CDU-Fraktion und einem Bericht des Innenministers zum Stand der Verfahren gegen Volkszählungsboykotteure. Themen aus dem Polizeibereich wurden verlagt.